

Für die Teilflächen
R1 und R2 gilt:

WA II Δ^0
GS 100 m²
THmax. 4,50 m
FHmin. 9,00 m
FHmax. 12,0 m

SÄ 2 Für die Teilflächen
E1, E2, E3 und E4 gilt:

WA II Δ^0
GRZ 0,3
GFZ 0,5
THmax. 4,50 m

M 1:1.000

Die Planzeichnung - Teil A - des Bebauungsplanes
gilt nur im Zusammenhang mit den textlichen
Festsetzungen - Teil B -

Amtliche Plangrundlage für einen Bebauungsplan
Maßstab 1:500

Bezugshöhe NN
Die Grenzen sind teilweise durch digitale Vergrößerung der Katasterkarte 13915 entstanden.

Hinweis:
Dieser Plan wurde digital erstellt.
Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung
bedarf der Zustimmung des Planverfassers.

Angelernt: Bad Schwartau, den 21.10.1993
Dipl.-Ing. W. Helst
Öffentl. arch. Vers.-Ing.
Trenkamp 5
23891 Bad Schwartau
Tel.: 0451/2002-0 Telefax: 0451/2002-100

Gemarkung Upahl
Flur 1

STRASSENPROFILE M 1:100

SCHNITT A1 - A1

SCHNITT A - A

SCHNITT B - B

SCHNITT C - C